

Kind in den USA beschulen

Beitrag von „die_sozial_tante“ vom 7. Dezember 2021 10:33

Eine gute Freundin möchte als Expat zu ihrem Mann in die USA. Er arbeitet bei einer Firma für Automobilteile und soll vorübergehend in die USA.

Sie hat 2 Kinder (9) und (2). Viele haben ihr wegen der Kinder davon abgeraten, sie lässt sich aber nicht abbringen.

Sie hat mich nun gefragt, ob ich wüsste, wo man diesen längeren Aufenthalt samt Schulung beantragen muss? Beim deutschen Schulamt?

Weiß hier jemand mehr dazu?

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Dezember 2021 10:36

Nein, tut mir leid, da kenne ich mich nicht aus. Aber vielleicht wäre das eine Frage für ein USA-Forum (da gibt es ja meines Wissens mehrere); dort gibt es sicherlich Personen, die schon in den USA gelebt haben oder sich gut auskennen und die diese Frage beantworten können!

Beitrag von „die_sozial_tante“ vom 7. Dezember 2021 10:43

Danke, vielleicht meldet sich ja doch noch jemand.

Ich hab ihr gesagt, ich denke schon, dass man das in Deutschland beantragen muss.

Man kann ja nicht einfach sein Kind von der Schule abmelden und dann in ein anderes Land ziehen?

Vielleicht hatte ja jemand schon so einen Fall in seiner Klasse.

Ich hab zwar jemanden in der Familie, die nach Kanada gegangen sind, aber da waren die Kinder noch im Vorschulalter.

Beitrag von „DFU“ vom 7. Dezember 2021 15:17

Wer bei uns sein Kind abmelden möchte (z.B. bei Umzug oder Wechsel der Schulart), muss die Schulanmeldung einer anderen Schule vorlegen. Das wird bei einem Umzug ins Ausland nicht anders sein.

Ergänzung: Und ganz genau kann vermutlich die Grundschule des betroffenen Kindes sagen, was sie vorgelegt bekommen möchte.

LG DFU

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2021 15:39

wer keinen Wohnsitz in Deutschland mehr hat, muss sich nicht mehr an die deutschen Gesetze halten.

Was möchte die US-amerikanische Schule?

Beitrag von „die_sozial_tante“ vom 7. Dezember 2021 16:17

Zitat von chilipaprika

wer keinen Wohnsitz in Deutschland mehr hat, muss sich nicht mehr an die deutschen Gesetze halten.

Was möchte die US-amerikanische Schule?

Wie meinst du das, was sie möchte?

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Dezember 2021 16:29

Zitat von DFU

Wer bei uns sein Kind abmelden möchte (z.B. bei Umzug oder Wechsel der Schulart), muss die Schulanmeldung einer anderen Schule vorlegen. Das wird bei einem Umzug ins Ausland nicht anders sein.

Doch, das denke ich schon. Wie [chilipaprika](#) schon schrieb, ist man ja mit dem Umzug ins Ausland nicht mehr an die deutsche Gesetzgebung gebunden. Allerdings handelt es sich ja in dem o. g. Fall nur um einen vorübergehenden Umzug und keine (langfristige) Auswanderung. ~~Evtl. müsste dann für die Kinder ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden (das geht aber meines Wissens nur bis zu einem Jahr).~~

Ich kann gerne mal meinen Lebensgefährten "beauftragen", dass er einen Kollegen, der ebenfalls über den Betrieb (ist auch eine Automobilzulieferer) mehrere Jahre in den USA war, ob er weiß, wie das zu handhaben ist.

By the way: Weiß der Betrieb deiner Bekannten nicht evtl. Rat [die_sozial_tante](#) ? Der Mann deiner Freundin wird wahrscheinlich ja nicht der erste sein, der mit seiner Familie in die USA geht, um dort für das Unternehmen zu arbeiten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2021 16:33

Man kann nicht "einfach so" ein Kind an einer Schule anmelden. Meldebescheinigung, Personalausweis, alte Zeugnisse...

Das wird bei einem Landwechsel nicht so schwierig sein, weil es so oder so eine Einstufung geben muss.

Bei einer Rückkehr in Deutschland werden sie aber auch Belege liefern müssen.

[Humblebee](#) : die Beurlaubung beantragt man nur, wenn der Wohnsitz in Deutschland bleibt (und man zB eine Weltreise macht). Wenn man sich aus Deutschland abmeldet (keine Adresse, keine Versicherungen, usw..), dann ist es irrelevant.

Beitrag von „die_sozial_tante“ vom 7. Dezember 2021 16:36

[Zitat von Humblebee](#)

Doch, das denke ich schon. Wie [**chilipaprika**](#) schon schrieb, ist man ja mit dem Umzug ins Ausland nicht mehr an die deutsche Gesetzgebung gebunden. Allerdings handelt es sich ja in dem o. g. Fall nur um einen vorübergehenden Umzug und keine (langfristige) Auswanderung. Evtl. müsste dann für die Kinder ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden (das geht aber meines Wissens nur bis zu einem Jahr).

Ich kann gerne mal meinen Lebensgefährten "beauftragen", dass er einen Kollegen, der ebenfalls über den Betrieb (ist auch eine Automobilzulieferer) mehrere Jahre in den USA war, ob er weiß, wie das zu handhaben ist.

By the way: Weiß der Betrieb deiner Bekannten nicht evtl. Rat [**die_sozial_tante**](#) ? Der Mann deiner Freundin wird wahrscheinlich ja nicht der erste sein, der mit seiner Familie in die USA geht, um dort für das Unternehmen zu arbeiten.

Der Mann der Freundin ist nicht der leibliche Vater vom Kind.

Dann könnte man das Kind quasi einfach abmelden und in Deutschland interessiert niemanden, wie es damit weiter geht? Krass.

Beitrag von „[die_sozial_tante**](#)“ vom 7. Dezember 2021 16:37**

Zitat von chilipaprika

Man kann nicht "einfach so" ein Kind an einer Schule anmelden. Meldebescheinigung, Personalausweis, alte Zeugnisse...

Das wird bei einem Landwechsel nicht so schwierig sein, weil es so oder so eine Einstufung geben muss.

Bei einer Rückkehr in Deutschland werden sie aber auch Belege liefern müssen.

[**Humblebee**](#) : die Beurlaubung beantragt man nur, wenn der Wohnsitz in Deutschland bleibt (und man zB eine Weltreise macht). Wenn man sich aus Deutschland abmeldet (keine Adresse, keine Versicherungen, usw..), dann ist es irrelevant.

Aber sie geht ja nur als Expat mit den Kindern rüber und folgt dem Mann? Die ziehen ja nicht auf Dauer hin, nur für 3 Jahre?

Beitrag von „[Humblebee**](#)“ vom 7. Dezember 2021 16:38**

Zitat von chilipaprika

die Beurlaubung beantragt man nur, wenn der Wohnsitz in Deutschland bleibt (und man zb eine Weltreise macht). Wenn man sich aus Deutschland abmeldet (keine Adresse, keine Versicherungen, usw..), dann ist es irrelevant.

Sorry, ich hatte das verwechselt! Du hast natürlich recht. Ich lösche das gleich aus meinem Post!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2021 16:40

Trotzdem geht es Deutschland doch nichts an. DU weißt nicht, was in DEINEM Leben in Januar passiert, deine Freundin kann doch nicht wissen, ob sie in drei Jahren zurückkommt.

Mit "abmelden" meine ich nicht "einfach der Schule Tschüss sagen", sondern beim Einwohnermeldeamt abmelden. Damit kann man sich auch "grundlos" von der Schule abmelden, sonst müsste man nachweisen an welche Schule das Kind wechselt.

Die Frage ist: wie und wo wird das Kind in den USA beschult. Wenn es eine deutsche Auslandsschule ist, dann ist es natürlich anders als eine lokale...

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Dezember 2021 16:41

Zitat von die_sozial_tante

Dann könnte man das Kind quasi einfach abmelden und in Deutschland interessiert niemanden, wie es damit weiter geht? Krass.

Ja, wenn man auf Dauer auswandert, ist das so. Warum sollte es denn dann in Deutschland noch irgendwen interessieren, wie es mit dieser Familie inkl. den Kindern weitergeht? In den USA gibt es ja bspw. keine Schulpflicht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2021 16:53

trotzdem muss das Kind in den allermeisten (allen?) Staaten registriert sein. Man muss nicht physisch in die Schule gehen, aber das Home schooling ist nicht ohne. Also zumindest die mir bekannten Fälle machen sich keinen lauen Lenz, sondern müssen mehr Bericht erstatten, als ich es von deutschen Schulen kenne.

Aber das wäre noch schöner, wenn das Geburtsland Ansprüche hätte, wie die Bildungslaufbahn abzulaufen hätte.

(man stelle sich vor, eine pakistanische Schule würde einer deutschen Grundschule vorgeben, wie der Unterricht der gerade eingewanderten Emira auszusehen hat)

Beitrag von „Frechdachs“ vom 7. Dezember 2021 17:11

Ich bin selbst mit Kindern ausgewandert. Man meldet sich vom Einwohnermeldeamt ab. Das war es dann. Dieses Amt meldet dann alles weitere ab (Müll, Schule, Kindergeld, ...).

Aufpassen muss man nur: Man bekommt eine Abmeldebestätigung. Die ist sehr sehr wichtig, auch wenn sie nich so aussieht. In einigen Ländern muss man sie bei der Anmeldung dort vorzeigen, man braucht sie, um einen neuen Pass usw in der Botschaft zu beantragen usw.

Beitrag von „raindrop“ vom 7. Dezember 2021 17:48

Wenn ich mich richtig erinnere, meldet man sein Kind einfach schriftlich bei der Schule des Kindes ab. In dem Schriftstück steht, wann der letzte Schultag sein wird und gibt den Grund der Abmeldung an, in diesem Fall Auswanderung in die USA. Evtl. gibt man noch die neue Adresse in den USA an.

Mit dem Wohnortwechsel ist der deutsche Staat nicht mehr für die Beschulung zuständig. Das ist im Schulgesetz geregelt.

Wie die Anmelderegelung im Bundesstaat ist, musst du da in Erfahrung bringen. Meistens muss man sich bei einer überordneteten Behörde melden mit üblichen Papieren (Geburtsurkunde, Zeugnisse,...). Die teilen euch dann mit, an welche Elementary School das Kind dann kommt.

Beitrag von „CDL“ vom 7. Dezember 2021 19:04

Zitat von die_sozial_tante

Der Mann der Freundin ist nicht der leibliche Vater vom Kind.

Dann könnte man das Kind quasi einfach abmelden und in Deutschland interessiert niemanden, wie es damit weiter geht? Krass.

Total krass, ja, dass Eltern(teile), die das volle Sorgerecht /Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihr minderjähriges Kind haben in einem demokratischen Staat das Recht genießen ihren Aufenthaltsort sogar dann noch frei zu bestimmen, wenn das bedeutet nicht mehr der deutschen Rechtssprechung unterworfen zu sein. 😂

Spoiler anzeigen



👉 Bitte nicht in der tiefen Ironiepfütze ausrutschen, danke.👉

Beitrag von „Joker13“ vom 7. Dezember 2021 19:43

Zitat von die_sozial_tante

Der Mann der Freundin ist nicht der leibliche Vater vom Kind.

Dann könnte man das Kind quasi einfach abmelden

Wenn der leibliche Vater das Sorgerecht (ebenfalls) hat, wird das ohne seine Zustimmung nicht gehen, vermute ich mal.

Beitrag von „die_sozial_tante“ vom 7. Dezember 2021 19:48

Hat er nicht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Dezember 2021 14:58

Man denke z.b. auch an Circusgruppen die auch im Ausland unterwegs sind. In NRW gibt es extra eine Cirkus Schule, da kommen Lehrkräfte raus in anderen Bundesländern haben sie Kinder dann vorübergehend einen Platz in einer örtlichen Schule und im Ausland greift das dortige Rechtssystem. Nicht jede Lebensplanung folgt der stringent preussischen Denke. Das kann das Weltbild deutscher Lehrer ganz kräftig erschüttern. Wenn ich mir die Kelly Family anschau, nicht immer zum Nachteil der Kinder.

Beitrag von „Kathie“ vom 8. Dezember 2021 15:21

So lustig, dass wir hier darüber fachsimpeln, wo das Einfachste (und Logischste) der Welt doch folgendes Vorgehen wäre:

Die Freundin fragt die Grundschule ihres Kindes.

Außerdem schreibt sie / ruft sie die "Wunschschule" in den USA an und fragt, wie die Aufnahmerichtlinien sind (oder erkundigt sich dort über Homeschooling, falls das der Plan ist. Da gibt es Vorgaben.)

Des weiteren könnte man die Firma ihres Freundes zum geplanten "Familienzug" befragen, ob da auch Lebensgemeinschaften zählen, die nicht Ehepartner sind. Bei Expats übernimmt die Firma ja oft Organisatorisches.

Warum man ihr abgeraten hat, verstehe ich nicht, es ist doch eine wunderbare Chance für sie und die Kinder, mal ein anderes Land kennenzulernen, und die Kinder sind noch im richtigen Alter. Schwieriger wäre es, wenn die Kinder kurz vor ihrem Schulabschluss stünden.

Beitrag von „Steffi1989“ vom 9. Dezember 2021 06:19

Zitat von Frechdachs

Man meldet sich vom Einwohnermeldeamt ab. Das war es dann. Dieses Amt meldet dann alles weitere ab (Müll, Schule, Kindergeld, ...).

Das kann klappen, muss aber nicht. Ich rate dringend dazu, zumindest bei Stellen, von denen man regelmäßig Geld bekommt, selbst hinter der Abmeldung herzusein.

Ich hatte mal einen Freund, der bei der Familienkasse gearbeitet hat. Da kam es durchaus öfter mal vor, dass die Meldung vom Einwohnermeldeamt verspätet bei der Behörde eintraf und somit das Kindergeld von einem Monat (oder sogar mehr) überzahlt wurde. Die Familie war aber bereits nicht mehr greifbar; abgemeldet in ein Nicht-EU-Land, Adresse nicht mehr zu ermitteln. In diesem Fall wird die Beitreibung der Forderung dem Hauptzollamt übertragen und da Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz ausgezahlt wird, hat die Mutter oder der Vater dann deutsche Steuerschulden. Kommt gut bei der Wiedereinreise.

Sorry für's Offtopic.

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Dezember 2021 07:12

Zitat von Steffi1989

Ich hatte mal einen Freund, der bei der Familienkasse gearbeitet hat. Da kam es durchaus öfter mal vor, dass die Meldung vom Einwohnermeldeamt verspätet bei der Behörde eintraf und somit das Kindergeld von einem Monat (oder sogar mehr) überzahlt wurde. Die Familie war aber bereits nicht mehr greifbar; abgemeldet in ein Nicht-EU-Land, Adresse nicht mehr zu ermitteln. In diesem Fall wird die Beitreibung der Forderung dem Hauptzollamt übertragen und da Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz ausgezahlt wird, hat die Mutter oder der Vater dann deutsche Steuerschulden. Kommt gut bei der Wiedereinreise.

Sorry für's Offtopic.

Naja wenn mir zu viel Geld überwiesen wird (z.B. Gehalt, da ich von VZ auf TZ gehe oder eben Kindergeld), dann wende ich mich an die zuständige Behörde (eigeninitiativ) und kümmere mich darum, wie ich das zu viel gezahlte Geld zurückzahlen kann. Ich warte da nicht bis zu einem Zeitpunkt x die Behörde auf mich zukommt und das Geld zurückfordert oder ich Steuerschulden habe.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Dezember 2021 07:36

OT aber wahres abschreckendes Beispiel:

Ähnliche doofe Erfahrung, aus der Steinzeit als die GEZ personengebunden war und (arme ausländische Erasmus-) Studis (und Andere) sich aus sozialen Gründen sich befreien lassen konnten.

Erste Woche in Deutschland: arme Studis werden mit dem ganzen Papierkram konfrontiert, Einwohnermeldeamt, anmelden, zeigen, dass man reich genug zum Hier Wohnen ist, aber zu arm für die GEZ, für ein Jahr befreit werden, nie wieder drüber nachdenken.

Nach 11 Monaten Deutschland verlassen.

Deutschland vergisst nie.

Ich war in einem Doppelstudiengang, ein-zwei Jahre später kamen also die Studis noch mal nach Deutschland zurück, gingen naiv zum Einwohnermeldeamt und tadaaaa waren wieder im System. Nach 2-3 Monaten kam dann die GEZ-Rechnung über das Zwischenjahr ohne Befreiung, mit dem Hinweis, eine erneute Befreiung käme erst nach Bezahlen der Schulden in Frage.

Nachweise über das Leben im Ausland (dortiges Studium, Stromrechnung, Nebenjob...) brachten nichts, da man dort keine Meldebescheinigung bekommen hätte (was es in vielen Ländern nicht gibt).

Gutes Karma, dass ich in D geblieben war und mich um die weitere Befreiung gekümmert hatte (einfach den Fernseher abgeschafft hatte).

Der Staat vergisst nie Schulden. Außer seine eigenen natürlich 😊

Beitrag von „Frechdachs“ vom 9. Dezember 2021 20:18

Zitat von Steffi1989

Das kann klappen, muss aber nicht. Ich rate dringend dazu, zumindest bei Stellen, von denen man regelmäßig Geld bekommt, selbst hinter der Abmeldung herzusein.

Ich hatte mal einen Freund, der bei der Familienkasse gearbeitet hat. Da kam es durchaus öfter mal vor, dass die Meldung vom Einwohnermeldeamt verspätet bei der Behörde eintraf und somit das Kindergeld von einem Monat (oder sogar mehr) überzahlt wurde. Die Familie war aber bereits nicht mehr greifbar; abgemeldet in ein Nicht-EU-Land, Adresse nicht mehr zu ermitteln. In diesem Fall wird die Beitreibung der Forderung dem Hauptzollamt übertragen und da Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz ausgezahlt wird, hat die Mutter oder der Vater dann deutsche

Steuerschulden. Kommt gut bei der Wiedereinreise.

Sorry für's Offtopic.

Das kann man natürlich machen. Zum Beispiel von der Schule unserer Kinder haben wir uns schon verabschiedet und haben auch danach noch Postkarten gesendet usw.

Kindergeld bekamen wir auch ein paar Monate noch. Das haben wir halt zurückgezahlt.

Durch diese Erinnerung des Abmeldens in Deutschland, schätze ich die bequemen Möglichkeiten in Österreich Amtsgänge online von zu Hause aus machen zu können. Ich war hier in Österreich genau zweimal auf einem Amt und das war bei der Anmeldung und beim Antrag auf unbefristete Aufenthaltsgenehmigung. Das Deutschland da stark nachhinkt, merken wir, wenn einer von uns einen neuen Pass (Perso,...) bei der Botschaft braucht.